Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0062/08	06.03.2008

zum/zur

F0027/08 CDU-Fraktion

Bezeichnung

Wasserqualität

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	01.04.2008

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – in der Stadt Magdeburg

Das Ziel der WRRL ist das Erreichen eines guten Zustandes (guten chemischen– guten ökologischen Zustand für Oberflächenwasserkörper bzw. ökologisches Potential und einen guten chemischen – guten mengenmäßiger Zustand für das Grundwasser) in allen Gewässern der Mitgliedsstaaten grundsätzlich bis zum Jahr 2015. Eine Option für eine Verlängerung dieser Frist von 2 x 7 Jahren ist jedoch vorhanden.
Die Gewässer mit wasserwirtschaftlicher Bedeutung, Gewässer I. Ordnung, wurden zur besseren Betrachtung und Bewertung in Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper abgegrenzt, jedoch in ihrer Gänze betrachtet und nicht auf einzelne Verwaltungs- (Stadt bzw. Landkreis)-, Länder- und Staatsgrenzen beschränkt
Aus diesem Grund liegt die Umsetzung der WRRL für die Wasserkörper in der Stadt nicht allein bei der Stadt, sondern muss mit den umliegenden Landkreisen gemeinsam gelöst werden.
Durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, dem Landesverwaltungsamt und der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG-Elbe) erfolgte als erster Schritt die Bestandsaufnahme der Gewässer innerhalb der einzelnen Flussgebiete. Dabei wurde neben der o. g. Abgrenzung in Wasserkörper auch deren Einstufung in künstliche, erheblich veränderte und natürliche Gewässer vorgenommen.
Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg befinden sich (zum größten Teil nur anteilig**)** vier Grundwasserkörper und fünfzehn Oberflächenwasserkörper, so dass die Federführung in der Bearbeitung bei den benachbarten Landkreisen liegt und von der Stadt Magdeburg eine Zuarbeit erfolgt. Erste Maßnahmevorschläge sind Mitte Dezember 2007 an die Landkreise weitergeleitet worden.

Zu den Fragen:

1.

Drei der Grundwasserkörper befinden sich bereits jetzt in einem guten Zustand, so dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.
Der vierte Grundwasserkörper Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft (LK Börde), ist durch den Salzeintrag der Kalihalden in Zielitz so stark geprägt, dass ein Verlängerungsantrag zur Fristerfüllung vom Land bei der EU beantragt werden muss.
Drei der Oberflächenwasserkörper sind künstliche Standgewässer (Barleber See I und II sowie der Neustädter See), welche sich ebenfalls bereits in einem guten Zustand befinden.

Von den restlichen zwölf Oberflächenwasserkörper wurden acht (z .B. Umflut [Ehle], Ehle, Alte Elbe [Kreuzhorst], Schrote, Klinke und die Große Sülze) in erheblich veränderte Gewässer, einer (Magdeburger Hafen) als künstliches Gewässer und drei (Elbe, Alte Elbe, Dodendorfer Sülze) als natürliches Gewässer eingestuft.
Diese zwölf Gewässer entsprechen nach der vorliegenden Datenzusammenstellung noch nicht in ihrer gesamten Betrachtungsweise dem von der WRRL geforderten guten Zustand.
Daher sind in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landkreisen geeignete, mögliche und finanzierbare Maßnahmen einzuleiten, damit bis zum Jahre 2015 ein guter Zustand erreicht werden kann.

2.

Seitens der Stadtverwaltung (Umweltamt) wird eingeschätzt, dass zur Zielerreichung für die zwölf o. g. Oberflächenwasserkörper ein Maßnahmenpaket mit den Landkreisen erforderlich sein wird. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist sowohl ein sehr hoher finanzieller als auch personeller Aufwand notwendig.
Als ein Beispiel kann hier der Oberflächenwasserkörper MEL 070W07-00 (Magdeburger Häfen incl. Abstiegskanal) angeführt werden.
Die Ursachsen der Defizite für die Nichterreichung des guten Zustandes sind die Schadstoff- und Schwermetallbelastung der Sediment in den Hafenbecken.
Es müsste also eine Entnahme bzw. Sanierung der belasteten Sedimente der Hafensohle erfolgen.
Da die unteren Wasserbehörden erst sehr spät (Ende 2007) in die Umsetzung der WRRL einbezogen wurden, sind die seitens des Landes schon vorgenommenen Teilschritte wie z. B. die Bestandsaufnahme und die Aufstellung des Monitoringprogrammes für die Ermittlung der Defizite bereits abgeschlossen und müssen z. T. durch die unteren Behörden als gegeben hingenommen werden. Eine Einbeziehung der unteren Behörden hätte auf Grund der regionalen Vorortkenntnisse früher erfolgen müssen..
Die von den unteren Behörden eingereichten Maßnahmenvorschläge werden durch das Land (Landesverwaltungsamt, MLU und LHW) mit der Unterstützung von Ing.-Büros derzeit geprüft, bewertet und notfalls ergänzt.
Jede mögliche Maßnahme muss mit einem Verhältnismäßigkeitsansatz zwischen finanziellem Aufwand und angestrebtem Ziel/Nutzen betrachtet werden.
Die Frage nach den Kosten für die Umsetzung eines Maßnahmeprogramms kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Seitens der Stadtverwaltung wird jedoch eingeschätzt, dass diese keinesfalls von der Stadt allein getragen werden können,
Zur Finanzierung bemüht sich das Land derweil um Fördermittel bei der EU.
Es ist davon auszugehen, dass für die meisten Oberflächenwasserkörper auf Grund der finanziellen Erfordernisse durch das Land eine Fristverlängerung zur Erreichung eines guten Zustandes bei der EU beantragt werden muss.

Holger Platz